

## Schließzeiten in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Klingenberg

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragssatzung) regelt in § 2 Abs. 3 die Fälle, in denen die Einrichtungen geschlossen werden können. Im Bedarfsfall steht eine Betreuungseinrichtung im Gemeindegebiet zur Verfügung. Die aufnehmende Einrichtung wird erst **nach** Auswertung der Bedarfsermittlung festgelegt.

### Schließzeiten/Bedarfsermittlung für das Kalenderjahr 2023

	Schließzeit	
<b>Brückentag nach Christi-Himmelfahrt</b>	<b>19.05.2023</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 17.04.2023</b> erforderlich.
<b>Pädagogischer Fortbildungstag</b>	<b>30.05.2023</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 28.04.2023</b> erforderlich.
<b>Pädagogischer Fortbildungstag</b>	<b>29.09.2023</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 29.08.2023</b> erforderlich.
<b>Brückentag vor Tag der Deutschen Einheit</b>	<b>02.10.2023</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 01.09.2023</b> erforderlich.
<b>Brückentag vor Reformationstag</b>	<b>30.10.2023</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 30.09.2023</b> erforderlich.
<b>Schulferien vor Weihnachten und Jahreswechsel 2023/2024</b>	<b>23.12.2023 – 02.01.2024</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 24.11.2023</b> erforderlich.

Klingenberg, am 19.07.2022

Schreckenbach  
Bürgermeister